

Dr.Nr.

Gemeinderat am 27.09.2022 öffentlich

Datum: 14.09.2022 Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Matthias Distler

Anlage: Lageplan, Schnitt, Ansich-

ten

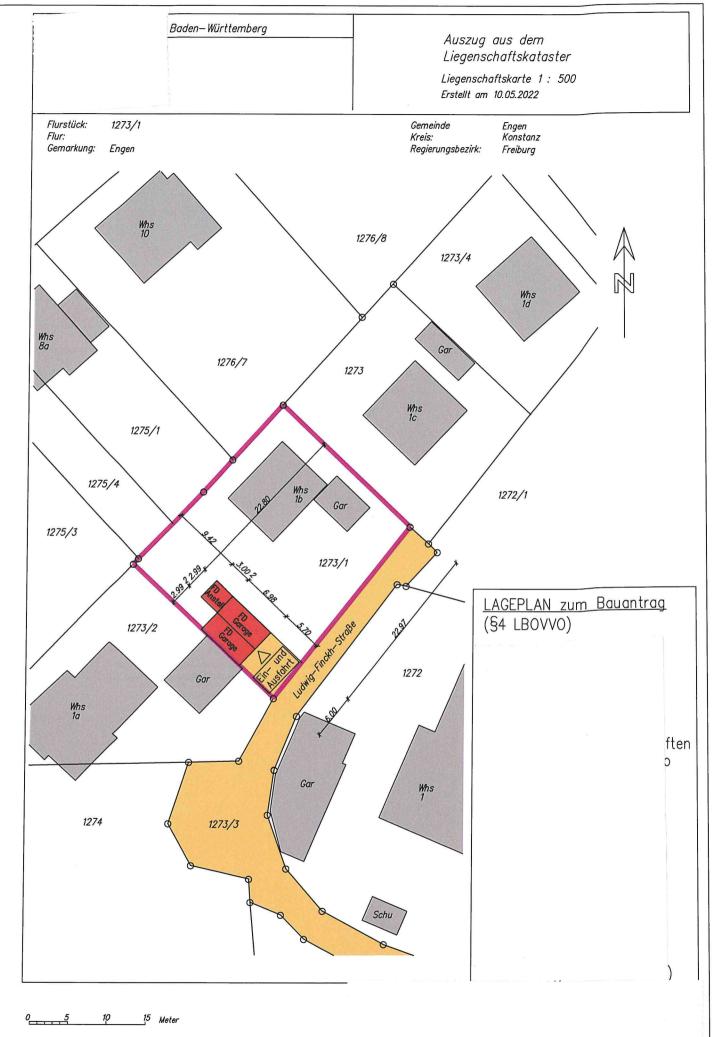
## Mitteilung zum Bauantrag für den Neubau einer Doppelgarage mit Anstellteil in Engen, Ludwig-Finckh-Straße, Flst.Nr. 1273/1

Der Bauherr plant in Engen in der Ludwig-Finckh-Straße auf Flst.Nr.1273/1 auf ein bebautes Grundstück eine Doppelgarage zu bauen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Maierhalde 1+2 Erweiterung+Änderung", rechtsverbindlich seit 04.01.1965.

Geplant ist eine Doppelgarage mit Abstellraum mit einer Grundfläche von 6,00 x 6,98 bzw. 9,98m zu errichten. Die Garage ist mit einer Wandhöhe von 2,80m geplant und soll auf der Nordseite ins Gelände eingebettet werden. Der überplante Bereich weist in dem Bebauungsplan kein Baufenster auf. Trotzdem wurden in den letzten Jahren hier mehrere Gebäude genehmigt. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind folgende Befreiungen erforderlich:

- 1. Errichten einer Garage außerhalb eines Baufensters
- 2. Traufhöhe der Garage um 0,30 m höher
- 3. Mehrere Garagen auf einem Baugrundstück

Auf dem Nachbargrundstück besteht an der Grundstücksgrenze eine Garage in vergleichbarer Größe ebenfalls außerhalb des Baufensters. Diese Garage weist eine um etwa 0,6m höhere Traufhöhe als nach Bebauungsplan zulässig auf. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans bestehen auf einigen Grundstücken mehr als eine Garage. Die geplante Garage entspricht der umliegenden Bebauung und ist genehmigungsfähig. Einer Abweichung vom Bebauungsplan kann zugestimmt werden.



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

